

hatte ⁴²⁾. Damit ergibt sich die völlig neue Möglichkeit, daß Graf Rupert vor 834 als königlicher *missus* selbst an der ersten Bearbeitung des Urbars beteiligt war. Dieser sehr frühe Zeitansatz findet nun eine wesentliche Stütze in den altertümlichen Ortsnamen des Urbars. Formen wie *Teonenheim* (Dienheim, Nr. 3672) und *Greozesheim* (Griesheim, Nr. 3673) sind schon in den ersten Jahrzehnten des 9. Jh. durch jüngere (auf -io) verdrängt worden; darauf wies neben Glöckner selbst bereits Edward Schröder hin ⁴³⁾. Auch Schreißmüller spricht sich für die Zeit Ludwigs des Frommen aus, und zwar im Hinblick auf die Dienste im *regnum*.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt könnte für die Entstehung des Reichsurbars unter Ludwig dem Frommen vor den Zwistigkeiten mit seinen Söhnen, also noch vor etwa 830, sprechen; das ist die für ein Urbar auf deutschem Boden ziemlich starke Anlehnung an die westfränkischen Polyptychen, die sich sonst zunächst beim Staffelseer Urbar der Brevium Exempla feststellen läßt; auch das 823 gegründete Kloster Korvey an der Weser hat seine urbarialen Aufzeichnungen noch jahrhundertlang in enger Anlehnung an die westfränkische Tradition seines Mutterklosters angefertigt ⁴⁴⁾. Das schnelle Verschwinden der nach Westfranken orientierten Adelsfamilien unter Ludwig dem Deutschen (Robertiner, Nanthare vor 865) ließ die Beziehung nach dort hin rasch schwinden. Alle diese Gesichtspunkte dürften zusammen mehr für eine Anfertigung des Urbars unter Ludwig dem Frommen als für eine solche anläßlich der Vorbereitungen des Vertrags von Verdun sprechen.

Die Forschung des 19. Jh. sah einst in der karolingischen Wirtschafts- gesetzgebung und Wirtschaftsverfassung einen erheblichen Fortschritt. Trotz mancher gewichtiger Bedenken von Dopsch läßt sich ein solcher kaum ganz verkennen ⁴⁵⁾. Auch ein ganz anders als nach dem Plan des Capitulare de villis und der Brevium Exempla angelegtes Stück wie das Lorscher Reichs- urbar wäre durchaus geeignet, diesen Fortschritt zu belegen. Zwar ermöglichen die zahlreichen Kürzungen und Auslassungen bei der Abschrift kaum mehr, es als ein Musterstück nach der Art der in den Brevium Exempla gesammelten Güterverzeichnisse anzusprechen. In seiner Anlage mit der Beschreibung des

⁴²⁾ MG. LL. Capit. 1, 308 Nr. 151. Über das Zusammenfallen von *missaticum* und gräflicher (oder geistlicher) Amtsgewalt Wilhelm A. Eckhardt, Die Capitularia missorum specialia von 802, DA. 12 (1956) 511 ff. u. François L. Ganshof, Louis the Pious reconsidered, History 42 (1957) 179.

⁴³⁾ Edward Schröder, Exkurs I, in: Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1¹ (1912) 104 ff. Übrigens ist die Form *osterstuapha* danach auch südrheinfränkisch möglich, also keineswegs unbedingt alemannisch; Glöckner, Urbar S. 396. Übrigens stellt schon Christmann S. 140 eine frühe Entstehung des Urbars entweder um 800 oder bald nach 820 anschließend an Hermann Schreißmüller zur Debatte.

⁴⁴⁾ Wolfgang Metz, Zur Geschichte und Kritik der frühma. Güterverzeichnisse Deutschlands, künftig in: Archiv f. Diplomatiek 4 (1958). Für Einflüsse von Westen her könnte auch die westfränkische Orientierung der Nanthare sowie die der Rupertiner sprechen, die Glöckner, Lorsch und Lothringen allerdings nur erschließen konnte. Allein die Erwähnung Ruperts könnte bereits gegen eine Abfassung des Urbars auf Veranlassung Ludwigs des Deutschen sprechen. Beachtung verdient übrigens, daß er ebenda S. 318 den Schwager oder Schwiegervater Karls des Großen Gerolt nicht für einen Schwaben, sondern eher für einen Franken anspricht, der auch im Worms-, Laden-, Anglach- und Kreichgau begütert erscheint; ob er ein Vorfahre des *actor dominicus* Gerold in Frankfurt von 823 war? Auch darin würde sich wieder die enge Verknüpfung von Reichsgut und Reichsadel zeigen.

⁴⁵⁾ Dopsch 1², S. 28 ff., 95 ff. und öfter.